

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 23.01.2022

Seiten: 2

Betreiber der Anlage	Stadtwerke Ratingen GmbH
Standort	Am Sandbach 45, 40878 Ratingen
Anlagenbezeichnung	Fernheizwerk / Blockheizkraftwerk
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	1.2.3.1, 1.2.3.2
Datum der Inspektion	10.08./27.09.2021
Dauer der Inspektion - vor Ort - insgesamt	3 Personen insgesamt 15,5 Stunden vor Ort am 10.08.2021 (einschl. An-/Abfahrt) 1 Person 3,5 Stunden vor Ort am 27.09.2021 (einschl. An-/Abfahrt) Inspektion gesamt 33,5 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	keine
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none">- Abnahme BHKW Modul 3 und 4 sowie Abfüllfläche- Überprüfung der Genehmigungssituation- Lärm / Erschütterungen- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen- Abfallentsorgung- Wasserwirtschaftliche Anforderungen im Wasserschutzgebiet IIIA
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012, 29.05.2015 und 20.09.2021 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel <ul style="list-style-type: none">- Anforderung der Nebenbestimmung 2.1 des Bescheids vom 23.10.2003 wird nicht eingehalten,- Anforderung der 44. BImSchV, § 24 Abs. 7 nicht erfüllt. <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben
Bemerkungen	

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.